



Brüssel, den 17. Dezember 2014
(OR. en)

17022/14

PECHE 599
CADREFIN 137

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	16. Dezember 2014
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2014) 738 final
Betr.:	Bericht der Kommission Siebter Jahresbericht über die Durchführung des Europäischen Fischereifonds (2013)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2014) 738 final.

Anl.: COM(2014) 738 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 16.12.2014
COM(2014) 738 final

BERICHT DER KOMMISSION

**SIEBTER JAHRESBERICHT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES EUROPÄISCHEN
FISCHEREIFONDS (2013)**

{SWD(2014) 352 final}

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG.....	1
2.	GESAMTBEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES EFF	1
2.1.	Finanzielle Abwicklung des EFF durch die Mitgliedstaaten	1
2.2.	Wichtigste Interventionsbereiche für den EFF	3
2.3.	Entwicklung nach Prioritätsachsen	3
2.4.	Haushaltsvollzug durch die Kommission.....	4
2.5.	Verwendung der technischen Hilfe durch die Mitgliedstaaten	5
2.6.	Verwendung der technischen Hilfe durch die Kommission	5
2.6.1.	Informationstechnologie	5
2.6.2.	Unterstützungsstelle für das Europäische Netzwerk für Fischwirtschaftsgebiete	5
2.6.3.	Studien.....	5
2.6.4.	Bedienstete mit befristetem Beschäftigungsverhältnis	5
2.7.	Koordinierung des EFF mit den Strukturfonds und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER).....	6
2.8.	Vorbereitungsarbeiten für den Programmplanungszeitraum 2014-2020: der Europäische Meeres- und Fischereifonds	6
3.	BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES EFF NACH PRIORITÄTSACHSEN.....	6
3.1.	Achse 1.....	6
3.1.1.	Wirtschaftliche Leistung der EU-Fischereiflotte im Jahr 2012 (auf Basis des Jahreswirtschaftsberichts 2014 – Daten 2012).....	6
3.1.2.	Endgültige Einstellung von Fangtätigkeiten	6
3.1.3.	Vorübergehende Einstellung von Fangtätigkeiten	7
3.1.4.	Investitionen an Bord von Fischereifahrzeugen und im Hinblick auf die Selektivität	7
3.1.5.	Sozioökonomische Ausgleichszahlungen für die Verwaltung der Fischereiflotte	7
3.2.	Achse 2.....	7
3.2.1.	Binnenfischerei	7
3.2.2.	Aquakultur.....	7
3.2.3.	Verarbeitung.....	8
3.3.	Achse 3.....	9
3.3.1.	Fischereihäfen, Anlandestellen und Fischereischutzhäfen	9

3.3.2.	Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten und Ausarbeitung von Werbekampagnen .	9
3.3.3.	Pilotprojekte	9
3.4.	Achse 4.....	9
4.	Erste Reihe operativer Schlussfolgerungen zum EFF für den Zeitraum 2007 – 2013	10

BERICHT DER KOMMISSION
SIEBTER JAHRESBERICHT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES EUROPÄISCHEN
FISCHEREIFONDS (2013)

1. EINLEITUNG

Gemäß Artikel 68 der Verordnung über den Europäischen Fischereifonds (EFF)¹ legt die Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen alljährlich zum 31. Dezember einen Bericht über die Durchführung des EFF vor. Der Bericht beruht auf der Prüfung und Auswertung der Jahresberichte der Mitgliedstaaten durch die Kommission und auf etwaigen anderen verfügbaren Informationen. Er umfasst auch eine Analyse der Umsetzung einiger wichtiger EFF-Maßnahmen.

Das dem Bericht beiliegende Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen beinhaltet u. a. eine Zusammenfassung zur Durchführung des EFF in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie fünf Tabellen mit ausführlichen Angaben zur finanziellen Abwicklung². Wie in der EFF-Verordnung vorgesehen, zieht der Bericht auch Bilanz über die im Auftrag der Kommission durchgeführten Prüfungen der von den Mitgliedstaaten eingerichteten Verwaltungs- und Kontrollsysteme und gibt einen Überblick über die Ergebnisse der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Kontrollen bei den Interventionen des EFF und etwaige finanzielle Berichtigungen.

Der Bericht enthält eine Gesamtbewertung der Durchführung des EFF durch die Mitgliedstaaten und die Kommission im Jahr 2013, dem letzten Jahr des Programmplanungszeitraums. In einigen Fällen reichten die von den Mitgliedstaaten vorgelegten Daten für eine eingehendere Analyse bis 31. Mai 2014 aus und lieferten somit ein umfassenderes Bild der aktuellen EFF-Durchführung weniger als zwei Jahre vor Ablauf der Frist für die Durchführung des EFF vor Ort (31. Dezember 2015).

2. GESAMTBEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES EFF

2.1. Finanzielle Abwicklung des EFF durch die Mitgliedstaaten

Die bescheinigten Zwischenzahlungen, die von den Mitgliedstaaten im Jahr 2013 geleistet wurden, beliefen sich auf insgesamt 544 Mio. EUR, gegenüber 589 Mio. EUR im Jahr 2012. Am 31. Mai 2014 waren EFF-Mittel in Höhe von 3413 Mrd. EUR gebunden. Dies sind 18 % mehr als am 31. Mai 2013 (515 Mio. EUR innerhalb eines Jahres).

Der nationale öffentliche Beitrag bis 31. Mai 2014 belief sich auf 2088 Mrd. EUR, was einem Anstieg um 360 Mio. EUR gegenüber dem 31. Mai 2013 (+ 21 %) entspricht. Diese Zahlen zeigen eine deutliche Beschleunigung der nationalen Mittelbindungen in den vorangegangenen zwölf Monaten, was darauf hindeuten könnte, dass die Mitgliedstaaten die mit der Phase der Haushaltskonsolidierung verbundenen Schwierigkeiten zu überwinden beginnen.

¹ Artikel 68 der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates vom 27. Juli 2006 über den Europäischen Fischereifonds, ABl. L 120 vom 15.8.2006.

² Tabelle I: Finanzielle Abwicklung in Konvergenzzielregionen.
Tabelle II: Finanzielle Abwicklung in Nicht-Konvergenzzielregionen.
Tabelle III: Finanzielle Abwicklung in Konvergenz- und Nicht-Konvergenzzielregionen.
Tabelle IV: Zugewiesene EFF-Mittel nach Prioritätsachsen und Mitgliedstaaten.
Tabelle V: Bescheinigte EFF-Ausgaben nach Prioritätsachsen und Mitgliedstaaten.

Im selben Zeitraum betragen die privaten Beiträge zu aus dem EFF geförderten Maßnahmen 2497 Mrd. EUR. Privatinvestitionen betreffen in erster Linie die Verarbeitung (42,67 %), die Aquakultur (23,25 %) sowie Investitionen an Bord (9,68 %). Zusammen machen diese Maßnahmen 75 % der gesamten privaten Mittelbindungen aus.

Insgesamt beliefen sich die Investitionen im Fischerei- und Aquakultursektor in der Zeit zwischen dem 1. Januar 2007 und dem 31. Mai 2014 auf 8 Mrd. EUR - 42,67 % aus dem EFF, 26,11 % in Form nationaler öffentlicher Beiträge und 31,22 % aus privaten Quellen.

Aufgrund der Hebelwirkung generiert jeder vom EFF bereitgestellte Euro 1,34 Euro nationale Fördermittel, 0,732 Euro private Mittel und 0,612 Euro in Form nationaler öffentlicher Beiträge³. Eine derartige Hebelwirkung wird weitgehend, aber nicht ganz, von Beihilfeintensitäts- und Kofinanzierungsregeln bestimmt. Beispiel: Der Beihilfehöchstsatz und der Kofinanzierungssatz sind für Aquakultur, Verarbeitung und Vermarktung dieselben; und selbst wenn die nationalen öffentlichen Beiträge in diesen Sektoren ähnlich ausfallen, sind die privaten Beiträge im Sektor Verarbeitung doch sehr viel höher.

Die nachstehende Tabelle zeigt Hebelwirkungen nach Achsen und Maßnahmenkategorien:

Maßnahmen	Hebelwirkung eines (1) Euros auf		
	Nationale Mittel (öffentlich + privat) insgesamt (in EUR)	Nationale öffentliche Mittel (in EUR)	Private Beiträge (in EUR)
1.1. Endgültige Einstellung von Fangtätigkeiten	0,711	0,705	0,006
1.2. Vorübergehende Einstellung von Fangtätigkeiten	0,646	0,646	0,000
1.3. Investitionen an Bord von Fischereifahrzeugen und im Hinblick auf die Selektivität	3,257	0,777	2,480
1.4. Kleine Küstenfischerei	0,655	0,429	0,227
1.5. Sozioökonomische Ausgleichszahlungen für die Verwaltung der Fischereiflotte	1,482	0,656	0,827
2.1. Aquakultur	1,613	0,435	1,179
2.2. Binnenfischerei	1,503	0,447	1,056
2.3. Verarbeitung und Vermarktung von Fisch	2,503	0,542	1,961
3.1. Kollektive Aktionen	1,152	0,930	0,221
3.2. Schutz und Entwicklung der Wasserfauna und -flora	0,652	0,558	0,094
3.3. Fischereihäfen, Anlandestellen und Fischereischutzhäfen	0,756	0,611	0,145
3.4. Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten und Ausarbeitung von Werbekampagnen	0,702	0,566	0,137
3.5. Pilotprojekte	1,300	0,912	0,389

³ Stand: 31. Mai 2014.

3.6. Umbau von Fischereifahrzeugen zum Zwecke der Umwidmung	4,204	1,567	2,637
4.1. Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete	1,153	0,441	0,712
5.1. Technische Hilfe	0,483	0,480	0,003
Insgesamt	1,344	0,612	0,732

Die größten Hebelwirkungen können mit Maßnahmen zur Förderung des Umbaus von Fischereifahrzeugen zum Zwecke der Umwidmung und zur Förderung von Investitionen an Bord von Fischereifahrzeugen, der Fischverarbeitung und der Aquakultur erzielt werden. Bei den nationalen öffentlichen Beiträgen zeigen Maßnahmen zur Förderung des Umbaus von Fischereifahrzeugen zum Zwecke der Umwidmung, kollektive Aktionen, Pilotprojekte und Investitionen an Bord von Fischereifahrzeugen die größte Hebelwirkung. Im Bereich der privaten Beiträge wird die größte Hebelwirkung beim Umbau von Fischereifahrzeugen zum Zwecke der Umwidmung, bei Investitionen an Bord von Fischereifahrzeugen und in den Bereichen Fischverarbeitung und -vermarktung, Aquakultur und Binnenfischerei erzielt.

Die Gesamthebelwirkung liegt unter den 1,67 EUR aus dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) (2000-2006)⁴, die sich aus einem nationalen öffentlichen Beitrag von 0,56 EUR und einem privaten Beitrag von 1,11 EUR zusammensetzen.

2.2. Wichtigste Interventionsbereiche des EFF

Die nachstehende Tabelle vergleicht die Höhe der Mittelbindungen für die fünf gängigsten Maßnahmen Ende Juli 2012, Ende Mai 2013 bzw. Ende Mai 2014:

31. Juli 2012	31. Mai 2013	31. Mai 2014
Endgültige Einstellung von Fangtätigkeiten (19,61 %)	Verarbeitung (17,41 %)	Verarbeitung (16,65 %)
Aquakultur (12,98 %)	Endgültige Einstellung von Fangtätigkeiten (17,25 %)	Endgültige Einstellung von Fangtätigkeiten (15,44 %)
Verarbeitung (12,79 %)	Aquakultur (14,83 %)	Aquakultur (14,43 %)
Fischereihäfen (10,89 %)	Fischereihäfen (11,46 %)	Fischereihäfen (11,61 %)
Vorübergehende Einstellung von Fangtätigkeiten (7,67 %)	Vorübergehende Einstellung von Fangtätigkeiten (7,40 %)	Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete (9,25 %)

Die Situation am 31. Mai 2014 war im Wesentlichen dieselbe wie im Vorjahr, mit Ausnahme der Achse 4⁵, für die zwischen Mai 2013 und Mai 2014 eine Verbesserung von nahezu 30 % festgestellt wurde. Wie nachstehend erläutert, liegt Achse 4 jedoch nach wie vor hinter den anderen zurück.

Mit 67,39 % ist die Konzentration von EFF-Mitteln auf diese fünf Maßnahmen relativ hoch; der Wert für den 31. Mai 2014 zeigt jedoch einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert (68,86 %). Von den Fortschritten bei Achse 4 einmal abgesehen, könnte eine

⁴ Berechnet auf Basis der bescheinigten Beiträge.

⁵ Es gibt keine Einzelmaßnahmen innerhalb von Achse 4. Der Vergleich der gesamten Achse mit Einzelmaßnahmen im Rahmen der anderen Achsen ergibt daher ein leicht verzerrtes Bild.

derartige (geringfügige) Veränderung darauf hindeuten, dass andere Maßnahmen für Mittelbindungen interessanter waren als in den Vorjahren.

Es sollte darauf hingewiesen werden, dass von diesen fünf Bereichen die endgültige Einstellung von Fangtätigkeiten die Maßnahme ist, deren Bedeutung stetig abnimmt (-21,5 %). Dasselbe gilt für die vorübergehende Einstellung von Fangtätigkeiten, die am 31. Mai 2014 6,76 % der Mittelbindungen entsprach (-12 % gegenüber dem 31. Juli 2012). Diese Entwicklungstendenz könnte darauf hindeuten, dass traditionelle Flottenmaßnahmen an Bedeutung verlieren.

2.3. Entwicklung nach Prioritätsachsen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der relativen Bedeutung der Gesamtmittelbindungen nach Prioritätsachsen für den Zeitraum Juli 2012 bis Mai 2014.

Sie bestätigt den relativen Rückgang bei Achse 1 (-16 %) und die rasche Zunahme der Mittelbindungen bei Achse 4. Auch Achse 3 zeigt Fortschritte, wenn auch in moderaterem Tempo. Am 31. Mai 2014 war Achse 2 am bedeutendsten; dies entspricht der ursprünglichen Zuweisung der EFF-Mittel.

Prioritätsachse	31. Juli 2012	31. Mai 2013	31. Mai 2014
Achse 1	33,05 %	30,42 %	27,77 %
Achse 2	28,96 %	32,64 %	31,44 %
Achse 3	27,59 %	27,38 %	28,46 %
Achse 4	7,1 %	7,2 %	9,25 %
Achse 5	3,29 %	2,42 %	3,07 %

Die folgende Tabelle zeigt das Verhältnis zwischen den tatsächlichen Mittelbindungen und den für den Programmplanungszeitraum geplanten Ausgaben, aufgeschlüsselt nach Prioritätsachsen.

Prioritätsachse	31. Juli 2012	31. Mai 2013	31. Mai 2014
Achse 1	67,24 %	74,36 %	79,61 %
Achse 2	56,6 %	77,47 %	86,77 %
Achse 3	57,8 %	67,31 %	83,80 %
Achse 4	28 %	44,60 %	56,89 %
Achse 5	44,04 %	44,60 %	65,34 %
EFF insgesamt	56,31 %	67,37 %	79,33 %

Am 31. Mai 2014 waren lediglich 79 % der EFF-Mittel gebunden. Trotz einer Beschleunigung seit Juli 2012 war ein erheblicher Teil der EFF-Mittel nicht zugewiesen, was,

wie im Fall der bescheinigten Zahlungen, Anlass zu Besorgnis gibt, wenn man bedenkt, dass der Schlusstermin für die Zuschussfähigkeit der Ausgaben der 31. Dezember 2015 ist.

Bei den Achsen 2 und 3 sind die Mittelbindungen am stärksten fortgeschritten, wobei für Achse 2 im Bezugszeitraum der deutlichste Zuwachs verzeichnet wird. Achse 4 hat deutlich aufgeholt, liegt jedoch immer noch zurück.

2.4. Haushaltsvollzug durch die Kommission

Was die jährlichen Mittelbindungen anbelangt, wurden im Jahr 2013 16,4 % (691,5 Mio. EUR) der Gesamtmittel für den Zeitraum 2007-2013 gebunden, davon 528,35 Mio. EUR für Konvergenzzielregionen und 163,15 Mio. EUR für Nicht-Konvergenzzielregionen.

2013 wurden 12,7 % (546,78 Mio. EUR) der Gesamtmittel ausgezahlt, davon 78,9 % für Konvergenzzielregionen (431,35 Mio. EUR) und 21,1 % für Nicht-Konvergenzzielregionen (115,43 Mio. EUR). Dabei handelte es sich um Vorfinanzierungen (für Kroatien) und Zwischenzahlungen. Ausführliche Angaben dazu sind Anhang 1 und der beiliegenden Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zu entnehmen.

2.5. Verwendung der technischer Hilfe durch die Mitgliedstaaten

Im Jahr 2013 wurden in 21 Mitgliedstaaten Haushaltsmittel für technische Hilfe (Achse 5) gebunden. Die höheren Beträge wurden von den Niederlanden (58,3 % der EFF-Mittelbindungen für Achse 5), Slowenien (51,6 %), dem Vereinigten Königreich (51,2 %), Portugal (38 %), Polen (15,75 %) und Spanien (10,9 %) gebunden. Die finanzierten Maßnahmen betrafen die Stärkung der Verwaltungskapazität, die Entwicklung der Informationstechnologie, Informations- und Werbemaßnahmen sowie die Unterstützung der Verwaltung und Durchführung der operationellen Programme.

2.6. Verwendung der technischen Hilfe durch die Kommission

Im Jahr 2013 wurden von der Kommission 3,48 Mio. EUR der für technische Hilfe verfügbaren Mittel für folgende Zwecke gebunden:

2.6.1. Informationstechnologie

Für EDV-Ausrüstungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Pflege der zur Durchführung des EFF erforderlichen IT-Systeme der Kommission nahm die Kommission Mittelbindungen in Höhe von 0,35 Mio. EUR vor.

2.6.2. Unterstützungsstelle für das Europäische Netzwerk für Fischwirtschaftsgebiete (FARNET)

Für die FARNET-Unterstützungsstelle wurden Haushaltsmittel in Höhe von 2,74 Mio. EUR gebunden. FARNET spielte bei der Umsetzung der Achse 4 des EFF durch methodische und thematische Unterstützung der Verwaltungsbehörden und der lokalen Fischereiaktionsgruppen (FLAG) in Form thematischer Seminare, spezieller Sitzungen und einer Ad-hoc-Unterstützung in den Mitgliedstaaten auch 2013 eine wichtige Rolle. FARNET hat die Prioritätsachse 4 durch seine Website, einschließlich mehrerer Konten in beliebten sozialen Netzen (Facebook, Twitter, Youtube, LinkedIn), die Sammlung von Beispielen für bewährte Praktiken bei der Durchführung von Projekten, einen regelmäßig erscheinenden Newsletter und zwei Ausgaben seiner Zeitschrift sichtbar gemacht.

2.6.3. Studien

0,4 Mio. EUR für die Durchführung einer Studie über die „Umsetzung von Achse 4 des EFF“.

Gestützt auf eine Erhebung, die im Auftrag der Kommission im September 2013 durchgeführt wurde, zeigte die Studie über die Umsetzung von Achse 4 auf, dass über 8500 Projekte von 312 Gruppen unterstützt und somit schätzungsweise 8000 Arbeitsplätze geschaffen und nach Angaben weitere 12 500 Arbeitsplätze erhalten wurden. Ferner wurde geschätzt, dass die Förderung aus dem Europäischen Fischereifonds im Rahmen dieses innovativen Ansatzes zur Gründung von 220 kleinen und mittleren Unternehmen und Kleinstunternehmen beigetragen hat. Diese Zahlen dürften noch steigen, sobald der Programmplanungszeitraum abgelaufen ist, denn die Umsetzung vor Ort ist seit der Erhebung stetig vorangeschritten.

Die Umsetzung von Achse 4 resultierte in einer Hebelwirkung von 1,15, d. h. ein EFF-Euro generierte weitere 1,15 Euro (aus privaten und öffentlichen Quellen). Die lokalen Fischereiaktionsgruppen gehen außerdem davon aus, dass 61 % der Projekte auch nach Ablauf der EFF-Unterstützung weiterlaufen werden. Im Allgemeinen hat es trotz einiger Schwierigkeiten nicht an Projekten gefehlt, wobei die Finanzierungsnachfrage das Angebot überstieg.

Die Studie gibt außerdem wertvolle Anhaltspunkte für eine Verbesserung der Umsetzungsmechanismen im Zeitraum 2014-2020. 15 Mitgliedstaaten waren Gegenstand länderspezifischer Empfehlungen.

Der Bericht, einschließlich Kurzfassung, kann über die Website der GD MARE heruntergeladen werden: http://ec.europa.eu/fisheries/documentation/studies/axis-4/index_en.htm

2.6.4. Bedienstete mit befristetem Beschäftigungsverhältnis

0,85 Mio. EUR für die Gehälter von Bediensteten mit befristetem Beschäftigungsverhältnis, die an der Durchführung des EFF beteiligt waren und insbesondere zur Abdeckung der EU-Amtssprachen eingesetzt wurden.

2.7. **Koordinierung des EFF mit den Strukturfonds und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)**

Die operationellen Programme zeigen, dass sich alle Mitgliedstaaten von Anfang an der Notwendigkeit bewusst waren, die Durchführung des EFF einheitlich und koordiniert mit den Strukturfonds sowie dem ELER durchzuführen. Die operationellen Programme enthalten Informationen über die Systeme, die in den Mitgliedstaaten bereits eingerichtet sind (oder derzeit eingerichtet werden), um gemäß Artikel 6 der EFF-Verordnung Überschneidungen zu vermeiden. Die jährlichen Durchführungsberichte der Mitgliedstaaten enthalten keine ausdrücklichen Hinweise auf grundlegende Koordinierungsprobleme.

2.8. **Vorbereitungsarbeiten für den Programmplanungszeitraum 2014-2020: Der Europäische Meeres- und Fischereifonds**

Im Jahr 2013 hat die Kommission mit der Ausarbeitung eines Vorschlag für einen neuen Fonds, den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF), begonnen, der zum Finanzierungsinstrument der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) im Zeitraum 2014-2020 werden soll. Der EMFF-Vorschlag beruhte in einem gewissen Grad auf der

Bewertung der Durchführung des EFF. Der EMFF wurde schließlich im Mai 2014 verabschiedet.

3. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES EFF NACH PRIORITÄTSACHSEN

3.1. Achse 1

3.1.1. Wirtschaftliche Leistung der EU-Fischereiflotte im Jahr 2012 (auf Basis des Jahreswirtschaftsberichts 2014 – Daten 2012⁶)

Die Daten für das Jahr 2012, auf denen der Jahreswirtschaftsbericht 2014 beruht, zeigen, dass die von der Fischereiflotte generierten Einnahmen gegenüber 2011 zwar zurückgegangen, die Kosten jedoch noch stärker gesunken sind, weshalb die Fischereiflotte der EU allgemein betrachtet rentabler war als im Jahr 2011. Der Rückgang der Einnahmen geht mit einem Rückgang des Gesamtgewichts und Gesamtwerts der Anlandungen der Flotte der EU (Fisch und Meeresfrüchte) einher.

Die Fischereiflotte der EU generierte Einnahmen in Höhe von 6,9 Mrd. EUR, was einer Bruttowertschöpfung von 3,3 Mrd. EUR, einem Bruttogewinn von 1,3 Mrd. EUR und einem Nettogewinn von 458 Mio. EUR entspricht. Trotz der gestiegenen Treibstoffpreise blieben die Energiekosten aufgrund des rückläufigen Energieverbrauchs der EU-Flotte weitgehend stabil. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, u. a. auf die aus EFF- und nationalen öffentlichen Geldern finanzierte Umstellung auf kraftstoffeffizientere Fanggeräte, auf den Abbau der Fangflotte sowie auf Änderungen des Fangverhaltens und der Flottendynamik.

Diese insgesamt positive Entwicklung im Jahr 2012 betraf jedoch nicht allen Flotten. Fünf nationale Flotten erlitten Nettoverluste. Und wenngleich sich die Fangleistung der Industrie- und Hochseeflotten zwischen 2008 und 2012 verbessert hat, ist sie bei den handwerklichen Flotten tendenziell zurückgegangen.

Was die Beschäftigungslage anbelangt, lag die Zahl der Fischer im Jahr 2012 leicht über 120 000 VZÄ.

3.1.2. Endgültige Einstellung von Fangtätigkeiten

Bis zum 31. Mai 2014 hat der EFF Mittel in Höhe von 527,03 Mio. EUR für 4087 Vorhaben zur endgültigen Einstellung von Fangtätigkeiten (+ 2,5 % gemessen am Stand vom 31. Mai 2013) bereitgestellt, bei öffentlichen Gesamtausgaben von 898,58 Mio. EUR.

Die Zahlen für die einzelnen Vorhaben haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Gesamtkosten je Vorhaben belaufen sich auf 220 064 EUR (vierthöchster Wert), wovon 128 953 EUR aus dem EFF gestellt werden (dritthöchster Wert).

3.1.3. Vorübergehende Einstellung von Fangtätigkeiten

Wenngleich die Zahl der vorübergehenden Einstellungen relativ betrachtet seit letztem Jahr leicht zurückgegangen ist, ist die vorübergehende Einstellung von Fangtätigkeiten zahlenmäßig (61 715 Vorhaben, d. h. 51 % der Gesamtzahl) nach wie vor die gängigste

⁶ Daten, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Rahmenregelung für die Datenerhebung erfasst wurden, liegen zeitlich 2 Jahre zurück.

Maßnahme. Die seit Juli 2012 rückläufigen durchschnittlichen Kosten je Vorhaben (-3,3 %) sind nach wie vor die niedrigsten Kosten für den EFF (Gesamtkosten: 6158 EUR, EFF-Kosten: 3740 EUR).

3.1.4. Investitionen an Bord von Fischereifahrzeugen und im Hinblick auf die Selektivität

Vorhaben in diesen Bereichen sind nach wie vor die zweithäufigsten EFF-Maßnahmen (12 090 Vorhaben), deren relative Bedeutung (9,99 %) jedoch 10 % unter dem Wert vom 31. Mai 2013 lag.

Die Gesamtinvestitionen beliefen sich auf 415 Mio. EUR; der öffentliche Anteil betrug insgesamt 173,23 Mio. EUR. Der EFF beteiligte sich mit 97,48 Mio. EUR (2,86 % der Mittelbindungen insgesamt) an den öffentlichen Ausgaben.

Die Kosten je Vorhaben liegen bei 34 327 EUR (der Hälfte der durchschnittlichen Gesamtkosten); daran beteiligte sich der EFF mit 8063 EUR (dies sind weniger als 30 % des durchschnittlichen EFF-Beitrags). Der Beitrag aus privaten Quellen beläuft sich auf 20 000 EUR je Vorhaben.

3.1.5. Sozioökonomische Ausgleichszahlungen für die Verwaltung der Fischereiflotte

Die Zahl der Vorhaben in diesem Bereich ist mit 5416 (4,47 % der Gesamtzahl) relativ gering, und das Investitionsvolumen (zweitkleinstes EFF-weit) ist sehr gering.

Die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf insgesamt 152,8 Mio. EUR, davon öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 101,92 Mio. EUR. Der EFF-Beitrag betrug 61,55 Mio. EUR (1,8 % der EFF-Mittelbindungen am 31. Mai 2014).

Die Kosten je Vorhaben belaufen sich auf 11 927 EUR (20 % der durchschnittlichen Gesamtkosten), wovon 7205 EUR (d. h. 25 % des durchschnittlichen EFF-Beitrags) vom EFF getragen werden. Der private Beitrag ist mit 1632 EUR (10 % des durchschnittlichen privaten Beitrags zu aus dem EFF geförderten Maßnahmen) sehr gering.

3.2. Achse 2

3.2.1. Binnenfischerei

Maßnahmen im Bereich der Binnenfischerei (Artikel 33 der EFF-Verordnung) sind selten, und das Investitionsvolumen ist sehr gering. Sie sind die am drittwenigsten genutzten EFF-Maßnahmen. Seit dem 31. Mai 2014 wurden lediglich 944 Vorhaben verzeichnet (0,78 % aller Vorhaben), die lediglich 0,36 % der gesamten EFF-Mittelbindungen ausmachen und somit der kleinste Posten sind. Mit 12 967 EUR (weniger als der Hälfte der durchschnittlichen EFF-Kosten je Vorhaben, die bei 28 192 EUR liegen) sind sie fünftgünstigsten EFF-Mittelbindungen je Vorhaben. Die durchschnittliche Gesamtinvestition beläuft sich auf 32 456 EUR je Vorhaben und entspricht somit der drittkleinsten Investition. Der durchschnittliche nationale öffentliche Beitrag beträgt weniger als 5800 EUR, der durchschnittliche private Beitrag 13 696 EUR je Vorhaben.

3.2.2. Aquakultur

Aquakulturmaßnahmen sind einer der größten Investitionsbereiche des EFF. Die Zahl der Vorhaben ist gering (6 % der Gesamtzahl), sie nehmen jedoch einen unverhältnismäßig

großen Teil der EFF-Mittel (14,45 %) in Anspruch. Die Gesamtkosten je Vorhaben belaufen sich auf 179 000 EUR (sechsthöchster Wert), davon 80 600 EUR aus privaten Quellen (das 4-fache des durchschnittlichen privaten Beitrags) und 68 333 EUR EFF-Mittel (das 2,5-fache des Durchschnitts). In absoluten Zahlen wurden bis 31. Mai 2014 1287 Mrd. EUR in 7209 Aquakultur Vorhaben investiert, darunter EFF-Mittel in Höhe von 492,6 Mio. EUR, nationale öffentliche Mittel in Höhe von 214,05 Mio. EUR und private Mittel in Höhe von 580,74 Mio. EUR. Aquakulturinvestitionen sind nach der Verarbeitung und weit vor der endgültigen Einstellung von Fangtätigkeiten der zweitgrößte Investitionsposten für den EFF.

Gemäß dem Jahreswirtschaftsbericht (Daten für 2012) erreichten Verkaufsvolumen und Verkaufswert im Jahr 2012 1,39 Mio. t bzw. 4,37 Mrd. EUR, was einer Steigerung von 3 Volumenprozent und 10 Wertprozent gegenüber 2011 und 2012 entspricht. Die Gesamtzahl der Betriebe lag bei ungefähr 15 000, 90 % davon Mikrounternehmen (mit weniger als 10 Beschäftigten).

In der Aquakultur sind insgesamt schätzungsweise etwa 80 000 Personen beschäftigt, die meisten davon Teilzeitkräfte. Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten ist leicht zurückgegangen, was möglicherweise auf eine Tendenz zu stärkerer Spezialisierung hindeutet. Das Durchschnittsgehalt hingegen ist zwischen 2011 und 2012 um 9 % gestiegen.

Die Rentabilität der europäischen Aquakultur ist zwar zwischen 2011 und 2012 zurückgegangen, liegt jedoch weiterhin im positiven Bereich. Die Arbeitsproduktivität des Sektors fiel zwischen 2011 und 2012 um 4 %. Die marine Aquakultur erzielte Gewinne in Höhe von 165 Mio. EUR, gefolgt vom Schalentiersektor mit Gewinnen in Höhe von 32 Mio. EUR und der Binnenfischerei mit Verlusten in Höhe von 32 Mio. EUR.

Im September 2014 veröffentlichte der Europäische Rechnungshof einen Sonderbericht über die „Wirksamkeit der EFF-Unterstützung für die Aquakultur“. Der Bericht ergab, dass Maßnahmen zur Unterstützung der Aquakultur in der Zeit bis 2013 auf EU- und auf nationaler Ebene schlecht konzipiert und durchgeführt wurden und dass der EFF nicht in der Lage war, ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis und eine wirksame Unterstützung zur nachhaltigen Entwicklung der Aquakultur zu gewährleisten.

Die Prüfer stellten fest, dass der auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene bestehende Rahmen für die Verwirklichung der EU-Ziele einer nachhaltigen Entwicklung der Aquakultur nicht geeignet war. Die nationalen Strategiepläne und operationellen Programme der Mitgliedstaaten lieferten keine hinreichend klare Grundlage für die Unterstützung der Aquakultur, und es fehlte den Mitgliedstaaten an einer kohärenten Strategie für den Sektor. Der gezielte Einsatz von EFF-Mitteln für Aquakulturprojekte war oft unbefriedigend; die Prüfer stellten fest, dass die Projekte in der Regel nicht zu den erwünschten Ergebnissen führten.

Der Bericht ist abrufbar über:
http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR14_10/QJAB14010ENC.pdf

Um sicherzustellen, dass die für die Aquakultur bereitgestellten Mittel gezielt eingesetzt werden, und nachdem 2013 strategische Leitlinien⁷ für die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur angenommen wurden, hat die Kommission die nationalen Behörden gebeten, für ihre jeweiligen Mitgliedstaaten mehrjährige nationale Strategiepläne zu erarbeiten. Diese

⁷ Strategische Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der EU, COM(2013) 229.

Pläne sollten wichtige Hindernisse für die Entwicklung der europäischen Aquakultur ausräumen (Notwendigkeit der Vereinfachung von Verwaltungsverfahren und der Gewährleistung des Zugangs zu Raum und Wasser durch integrierte Raumplanung; Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors und Nutzung der Wettbewerbsvorteile der europäischen Aquakultur (gleiche Ausgangsbedingungen)). Die Kommission wird diese Pläne nutzen, um die Mitgliedstaaten bei der Festlegung von Prioritäten für Projekte, die über den neuen Fonds gefördert werden können, zu unterstützen. Im Lichte der Empfehlungen des Gerichtshofs und der im Zeitraum 2007-2013 gewonnenen Erfahrungen hofft die Kommission auf einen ergebnisorientierteren Ansatz für aus dem europäischen Meeres- und Fischereifonds geförderte Investitionen im Aquakultursektor.

3.2.3. Verarbeitung

Wie bereits in früheren Berichten über die Durchführung des EFF erläutert, fließt ein großer Teil der EFF-Fördermittel (16,65 %) in den Verarbeitungssektor, auch wenn die Zahl der Verarbeitungsvorhaben relativ gering ist (4,18 % der Gesamtzahl). Die folgenden Mitgliedstaaten verwenden über 16 % ihrer Mittel für operationelle Programme (nationale und europäische Fördermittel) für die Verarbeitung: Österreich (40 %), Litauen (26 %), Portugal (25 %), Slowakei (24 %), Lettland (23 %), Malta (22 %), Vereinigtes Königreich (18 %) und Estland (17 %). Weniger als 5 % ihrer Mittel für operationelle Programme wenden Frankreich (4 %), Belgien (2 %) und die Niederlande (2 %) auf.

Die EFF-Kosten je Vorhaben (112 400 EUR) sind vier Mal höher als die durchschnittlichen EFF-Kosten (die fünfthöchsten in absoluten Zahlen). Der Beitrag aus privaten Quellen (220 358 EUR) entspricht in etwa dem 10-fachen des durchschnittlichen EFF-Beitrags und ist somit der höchste in absoluten Zahlen. Die Gesamtkosten je Vorhaben (393 718 EUR) sind die zweithöchsten, da Mitgliedstaaten wie Portugal, Litauen, Malta und Griechenland jeweils Fördermittel von mehr als 500 000 EUR je Vorhaben bereitstellen. Der Verarbeitungssektor zieht umfangreiche Privatinvestitionen an. Die Gesamtinvestitionen im Verarbeitungssektor beliefen sich am 31. Mai 2014 für 5057 Vorhaben auf 1,99 Mrd. EUR, davon EFF-Fördermittel in Höhe von 568,4 Mio. EUR, nationale öffentliche Mittel in Höhe 308 Mio. EUR und private Gelder im Wert von 1,114 Mrd. EUR.

3.3. Achse 3

3.3.1. Fischereihäfen, Anlandestellen und Fischereischutzhäfen

Am 31. Mai 2014 förderte der EFF rund 1446 Infrastrukturprojekte (1,2 % aller EFF-Vorhaben).

Die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf 695,97 Mio. EUR, davon öffentliche Gelder in Höhe von 639,6 Mio. EUR (davon 396,4 Mio. EUR Fördermittel aus dem EFF).

Bezogen auf die Gesamtinvestition je Projekt (481 306 EUR), auf EFF-Fördermittel (274 111 EUR, fast das 10-fache des Durchschnitts) und auf den nationalen öffentlichen Beitrag (167 518 EUR) sind Infrastrukturprojekte am teuersten. Privatbeiträge (39 677 EUR je Projekt, fast das Zweifache des durchschnittlichen Beitrags privater Investoren) sind eher bescheiden und im Vergleich zum Bereich Verarbeitung relativ unbedeutend.

3.3.2. Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten und Ausarbeitung von Werbekampagnen

Am 31. Mai 2014 war die Zahl der finanzierten Vorhaben in diesem Bereich relativ gering (2232 Vorhaben, 1,84 % der Gesamtzahl). Die involvierten Beträge waren jedoch beachtlich: Gesamtinvestitionen in Höhe von 222,22 Mio. EUR, davon öffentliche Beiträge in Höhe von 204,4 Mio. EUR (davon EFF-Fördermittel in Höhe von 130,56 Mio. EUR, 3,82 % der gesamten Mittelbindungen des EFF).

Vorhaben in diesem Bereich der Achse 3 sind die kostengünstigsten. Die Gesamtinvestition liegt bei 99 560 EUR je Projekt, davon EFF-Fördermittel in Höhe von 58 492,5 EUR, 33 082 EUR nationale öffentliche Mittel und 7985 EUR private Gelder.

3.3.3. Pilotprojekte

Pilotprojekte sind für die Innovationsförderung innerhalb des EFF ausschlaggebend. Im Sechsten Bericht über die Durchführung des EFF äußerte die Kommission ihre Bedenken in Bezug auf die geringe Anzahl Vorhaben und deren hohe Abhängigkeit von öffentlichen Fördergeldern. Der Zahlenstand am 31. Mai 2014 bestätigt diese Bedenken. Die Zahl der Vorhaben (592) ist trotz der seit dem 31. Mai 2013 erzielten beachtlichen Fortschritte (+18 %) nach wie vor sehr gering (0,49 % der Gesamtzahl).

Die Gesamtinvestition je Vorhaben (350 193 EUR) ist die dritthöchste des EFF, Tendenz steigend. Die Hebelwirkung liegt weiterhin unter dem EFF-Durchschnitt, vor allem bei den Privatinvestitionen, die selbst im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen sind. Diese Entwicklung zeigt den Widerstand privater Investoren gegen risikoreiche Projekte.

3.4. Achse 4

Die Umsetzung der Prioritätsachse 4 ist 2013 wesentlich vorangeschritten. Die 21 Mitgliedstaaten, die die Achse 4 umsetzen, haben ihre FLAG gewählt, und im Mai 2014 gab es bereits 312 Gruppen.

2013 war für alle Interessenträger, FLAG und Projektträger der Achse 4, aber auch für Verwaltungsbehörden und Zwischenstellen, die alle aktiv an der Vorbereitung, Auswahl, Genehmigung und Abwicklung der Projekte beteiligt waren, ein arbeitsreiches Jahr. Die diesbezüglichen Zahlen zeigen eine stetige Zunahme der Zahl der Projektgenehmigungen: Ende 2012 gab es zwar erst 2756 vor Ort ausgewählte Projekte, die Zahl stieg jedoch in nur einem Jahr auf 6353 Projekte an. Dieser Trend setzte sich fort, und am 31. Mai 2014 waren 8800 Projekte genehmigt, mit einer entsprechenden EFF-Mittelbindung in Höhe von insgesamt 328 Mio. EUR. Der geschätzte Gesamtwert dieser Projekte belief sich auf über 690 Mio. EUR.

Einige Mitgliedstaaten änderten 2013 ihre Mittelzuweisungen für Achse 4. Die beiden Mitgliedstaaten mit dem größten Budget für Achse 4 (Polen und Rumänien) haben ihre Zuweisungen vor kurzem gekürzt, wodurch das Gesamtbudget für Achse 4 auf knapp über 500 Mio. EUR zurückgesetzt wurde.

4. ERSTE REIHE OPERATIVER SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR DEN EFF FÜR DEN ZEITRAUM 2007 – 2013

- Auf Ebene der Mitgliedstaaten hat sich die Lage bei den Mittelbindungen und bescheinigten Ausgaben gebessert, doch bleibt noch viel zu tun.

Ende 2013, nur zwei Jahre vor Ablauf der Frist für die Durchführung des EFF, hatten die Mitgliedstaaten bescheinigte Zwischenzahlungen für knapp über die Hälfte der gesamten EFF-Mittelzuweisung übermittelt. Der Umfang der Mittelbindungen auf nationaler Ebene ist in dieser Phase zwar wesentlich höher (80 %), entspricht allerdings immer noch nicht dem Ideal-/Erwartungswert von 100 %.

Diese niedrigen Werte am Ende des Programmplanungszeitraums könnten bedeuten, dass die Mitgliedstaaten nicht in der Lage sein werden, 20 % der zur Förderung der Durchführung der GFP verfügbaren Mittel in vollem Umfang nutzen, es sei denn, es in der noch verbleibenden Zeit bis Ende des Programmplanungszeitraums (31. Dezember 2015) werden zusätzliche Mittel bereitgestellt.

- In früheren Durchführungsberichten aufgezeigte Tendenzen bestätigen sich; Flottenmaßnahmen, auch wenn sie nach wie vor wichtig sind, wurden schrittweise verringert. Aquakultur und Verarbeitung sind weiterhin wichtige Bereiche für EFF-Investitionen. Die Umsetzung von Achse 4 schreitet voran.

Die beiden letzten Jahre (2012-2013) zeigen einen Rückgang der EFF-Fördermittel für Maßnahmen im Rahmen von Achse 1 und eine Zunahme der Fördermittel für Achse-2-Maßnahmen in den Bereichen Aquakultur und Verarbeitung, mit umfangreichen Privatinvestitionen im Verarbeitungssektor. Aquakultinvestitionen waren nach der Verarbeitung der zweitgrößte Investitionsposten für den EFF. Auch die Umsetzung von Achse 3 scheint voranzuschreiten, wenn auch weniger schnell. Die Umsetzung von Achse 4 ist 2013 gut vorangeschritten, liegt jedoch immer noch hinter den anderen Achsen zurück.

- Allgemeine Schlussfolgerung zur Prüfung: Im Jahr 2013 hat die GD MARE eine Überprüfung der Arbeit der Prüfbehörden in bestimmten Mitgliedstaaten vorgenommen. Sieben operationelle Programme wurden geprüft. Die GD MARE gelangte in allen Fällen zu dem Schluss, dass die Gutachten der Prüfbehörden (obwohl einige Verbesserungen erforderlich sind) zuverlässig waren.

FINANZIELLE ABWICKLUNG DES EFF DURCH DIE KOMMISSION IN KONVERGENZZIELREGIONEN UND NICHT-KONVERGENZZIELREGIONEN

Land		Beschlossen a	Gebunden b	Bezahlt c	% (b) / (a)	% (c) / (a)
Belgien	Zeitraum 2007-2013	26 261 648,00	26 261 648,00	15 856 227,33	100,00 %	60,38 %
	Haushaltsjahr: 2013	4 566 926,00	4 566 926,00	0,00		
Bulgarien	Zeitraum 2007-2013	71 742 671,00	71 742 671,00	30 422 962,96	100,00 %	42,41 %
	Haushaltsjahr: 2013	14 817 432,00	14 817 432,00	5 920 289,26		
Tschechische Republik	Zeitraum 2007-2013	27 106 675,00	27 106 675,00	19 509 468,35	100,00 %	71,97 %
	Haushaltsjahr: 2013	4 395 714,00	4 395 714,00	0,00		
Dänemark	Zeitraum 2007-2013	133 675 169,00	133 675 169,00	83 243 496,02	100,00 %	62,27 %
	Haushaltsjahr: 2013	20 249 424,00	20 249 424,00	2 127 292,84		
Deutschland	Zeitraum 2007-2013	137 537 645,00	137 537 645,00	81 831 242,83	100,00 %	59,50 %
	Haushaltsjahr: 2013	22 785 090,00	22 785 090,00	15 490 828,28		
Estland	Zeitraum 2007-2013	84 568 039,00	84 568 039,00	54 336 527,77	100,00 %	64,25 %
	Haushaltsjahr: 2013	15 488 132,00	15 488 132,00	12 107 723,59		
Irland	Zeitraum 2007-2013	42 266 603,00	42 266 603,00	33 467 120,83	100,00 %	79,18 %
	Haushaltsjahr: 2013	7 350 203,00	7 350 203,00	0,00		
Griechenland	Zeitraum 2007-2013	207 832 237,00	207 832 237,00	145 700 703,39	100,00 %	70,10 %
	Haushaltsjahr: 2013	29 020 837,00	29 020 837,00	50 836 540,00		
Spanien	Zeitraum 2007-2013	1 117 001 406,00	1 117 001 406,00	666 766 521,03	100,00 %	59,69 %
	Haushaltsjahr: 2013	164 369 114,00	164 369 114,00	67 686 522,28		
Frankreich	Zeitraum 2007-2013	213 025 429,00	213 025 429,00	131 616 673,94	100,00 %	61,78 %
	Haushaltsjahr: 2013	32 728 219,00	32 728 219,00	34 523 047,25		
Kroatien	Zeitraum 2007-2013	8 700 000,00	8 700 000,00	2 175 000,00	100,00 %	25,00 %
	Haushaltsjahr: 2013	8 700 000,00	8 700 000,00	2 175 000,00		
Italien	Zeitraum 2007-2013	414 060 995,00	414 060 995,00	240 995 602,39	100,00 %	58,20 %
	Haushaltsjahr: 2013	63 740 728,00	63 740 728,00	77 515 835,93		
Zypern	Zeitraum 2007-2013	19 724 418,00	19 724 418,00	15 546 048,76	100,00 %	78,82 %
	Haushaltsjahr: 2013	2 987 900,00	2 987 900,00	65 839,24		
Lettland	Zeitraum 2007-2013	125 015 563,00	125 015 563,00	102 422 830,92	100,00 %	81,93 %
	Haushaltsjahr: 2013	22 451 354,00	22 451 354,00	16 022 380,73		
Litauen	Zeitraum 2007-2013	54 713 408,00	54 713 408,00	39 794 284,68	100,00 %	72,73 %
	Haushaltsjahr: 2013	9 332 205,00	9 332 205,00	11 169 512,89		
Luxemburg	Zeitraum 2007-2013	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
	Haushaltsjahr: 2013	0,00	0,00	0,00		
Ungarn	Zeitraum 2007-2013	34 769 572,00	34 769 572,00	25 655 937,59	100,00 %	73,79 %

	Haushaltsjahr: 2013	6 540 370,00	6 540 370,00	4 216 277,97		
Malta	Zeitraum 2007-2013	8 372 329,00	8 372 329,00	4 493 345,49	100,00 %	53,67 %
	Haushaltsjahr: 2013	1 645 221,00	1 645 221,00	1 630 914,58		
Niederlande	Zeitraum 2007-2013	48 578 417,00	48 578 417,00	27 186 099,98	100,00 %	55,96 %
	Haushaltsjahr: 2013	7 358 771,00	7 358 771,00	5 982 530,89		
Österreich	Zeitraum 2007-2013	5 259 318,00	5 259 318,00	4 722 272,76	100,00 %	89,79 %
	Haushaltsjahr: 2013	790.279,00	790.279,00	347.511,09		
Polen	Zeitraum 2007-2013	734 092 574,00	734 092 574,00	390 177 612,90	100,00 %	53,15 %
	Haushaltsjahr: 2013	126 330 307,00	126 330 307,00	116 130 228,87		
Portugal	Zeitraum 2007-2013	226 746 668,00	226 746 668,00	146 115 817,00	100,00 %	64,44 %
	Haushaltsjahr: 2013	36 914 101,00	36 914 101,00	34 325 919,48		
Rumänien	Zeitraum 2007-2013	196 181 626,00	196 181 626,00	87 676 530,55	100,00 %	44,69 %
	Haushaltsjahr: 2013	45 362 301,00	45 362 301,00	55 376 542,06		
Slowenien	Zeitraum 2007-2013	21 640 283,00	21 640 283,00	13 481 826,73	100,00 %	62,30 %
	Haushaltsjahr: 2013	3 071 793,00	3 071 793,00	4 345 441,02		
Slowakei	Zeitraum 2007-2013	12 898 749,00	12 898 749,00	8 304 073,77	100,00 %	64,38 %
	Haushaltsjahr: 2013	2 543 929,00	2 543 929,00	3 133 897,42		
Finnland	Zeitraum 2007-2013	39 448 827,00	39 448 827,00	27 428 599,57	100,00 %	69,53 %
	Haushaltsjahr: 2013	5 975 800,00	5 975 800,00	5 086 898,73		
Schweden	Zeitraum 2007-2013	54 664 803,00	54 664 803,00	35 167 059,56	100,00 %	64,33 %
	Haushaltsjahr: 2013	8 280 751,00	8 280 751,00	10 167 185,03		
Vereinigtes Königreich	Zeitraum 2007-2013	134 201 597,00	134 201 597,00	62 339 357,56	100,00 %	46,45 %
	Haushaltsjahr: 2013	23 710 811,00	23 710 811,00	10 392 606,72		
Insgesamt	Zeitraum 2007- 2013	4 200 086 669,00	4 200 086 669,00	2 496 433 244,66	100,00 %	59,44 %
	Haushaltsjahr: 2013	691 507 712,00	691 507 712,00	546 776 766,15		